



Information Tätigkeit

Kommission:

Bau- und Planungskommission

Vorsitz	GR Departementvorsteher/in Bau- und Raumplanung
Anzahl Mitglieder Einsitz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	7 Departementvorsteher/in Bau- und Raumplanung Leiter/in technische Dienste 6 Mitglieder
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Raumplanungs- und Baugesetz vom 8.1.1998 / SGS 400 • Pflichtenheft der Bau- und Planungskommission vom 23.2.2004 • Zonenplan und Zonenreglement Siedlung vom 10.4.2003 • Teilzonenplan und Teilzonenreglement Siedlung 'Ortskern' vom 19.4.2005
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sie begutachtet die publizierten Baugesuche und baulichen Vorabklärungen, die bewilligungspflichtigen baulichen Arbeiten in der Dorfkern-Zone sowie die vor die Gemeindeversammlung kommenden Vorlagen des Raumplanungsbereiches. ➤ Sie begleitet die Planung der wichtigeren kommunalen und anderen gemeinderelevanten Bauten des Raumplanungsbereiches vom Vorplanungsstadium an. Setzt der Gemeinderat eine Spezialkommission ein, so soll in derselben die BPK durch ein Mitglied vertreten sein. ➤ Strassenbauprojekte (Neuerschliessungen, Korrekturen) werden der Kommission zur Kenntnis gebracht. Eine Koordinationen mit dem Werkleitungsbau ist zu prüfen. ➤ Sie wirkt mit bei der Erarbeitung von Zonen-, Strassennetz- und ähnlichen Plänen auf kommunaler und gegebenenfalls regionaler Ebene. ➤ Sie nimmt Stellung zu Planaufgaben und bau- und planungsrechtlichen Vorlagen, zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und dergleichen. ➤ Sie kann mit dem Einverständnis des Gemeinderates für einzelne spezielle Geschäfte aussenstehende Fachleute beiziehen. Diese müssen nicht in Sissach wohnhaft sein.
Anz. Sitzungen pro Jahr	alle 14 Tage (jeweils donnerstags um 18 Uhr)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde <ul style="list-style-type: none"> - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Bibliothekskommission (Gemeinde- und Schulbibliothek)
(www.bibliothek.sissach.ch)

Vorsitz	GR Departementvorsteher/in Bildung
Anzahl Mitglieder Einsitz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	5 Departementvorsteher/in Bildung Leitung Bibliothek 3 Mitglieder (1 Vertretung Schule wird durch Schulrat delegiert)
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Bildungsgesetz vom 6.6.2002 - § 15 lit. h / SGS 640 • Gemeindeordnung § 3 Abs. 2 lit a • Verordnung für die Bibliothekskommission vom 24.4.2006
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beaufsichtigung des Bibliotheksbetriebes ➤ Organisation spezieller Veranstaltungen ➤ Genehmigung des Jahresberichtes ➤ Aktualisierung Internetauftritt ➤ stellt Antrag an Gemeinderat <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Öffnungszeiten - Festlegung der Gebühren - Budget - Kreditanträge
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 2 - 3 (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Energiekommission

Vorsitz	GR Departementvorsteher/in Energie
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	5 Departementvorsteher/in Energie - 4
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Gemeindeordnung § 3 Abs. 2 lit. a • Pflichtenheft Energiekommission vom 19.08.2002
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung, Umsetzung und Evaluation des energiepolitischen Programms der Gemeinde (Sissach ist Energiestadt) ➤ Organisation des Energietages (jeweils in den geraden Jahren) ➤ Erarbeiten von Projekten, um die Energiepolitik der Gemeinde aktiv zu gestalten
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 8 (jeweils späterer Nachmittag/abends) plus projektbezogene Besprechungen (für Projekte übernimmt jeweils ein Mitglied die Leitung)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Kommission Freiwilligenarbeit

Vorsitz	GR Departementvorsteher/in Verwaltung
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	5 Departementvorsteher/in Verwaltung Gemeindeverwalter/in Mitglieder werden durch Parteien und Gruppierungen delegiert
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Gemeindeordnung § 3 Abs. 2 lit. a
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Massnahmenkatalog zur Förderung der Freiwilligenarbeit – bearbeiten, ergänzen und weiterentwickeln ➤ Überprüfung der Aktivitäten und Vorhaben ➤ Zuständigkeit für Umsetzung der Massnahmen liegt bei der vorsitzenden Person ➤ Die Kommission Freiwilligenarbeit trifft sich einmal im Jahr zur Besprechung und Beratung der Aktivitäten. ➤ Für die Programmgestaltung und die Organisation der Aktivitäten ist die vorsitzende Person zuständig. Diese legt jährlich Rechenschaft über die erfolgten und geplanten Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit ab
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 1 (jeweils späterer Nachmittag/abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Behörde:

Gemeindekommission (GK)

Vorsitz	gewähltes Mitglied jeweils für 1 Jahr (Behörde konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	15 - - 15 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Volkswahl / Urnenwahl (Mehrheitswahlverfahren/Majorz) 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz (GG) vom 28.5.1970 - §§ 88 bis 90 / SGS 180 • Gemeindeordnung (GO) §§ 2 Abs. 1 lit. b, 3 Abs. 1 lit. c, 4 lit. c, 5 lit. c • Rechte und Pflichten der Gemeindekommission vom 1.4.1997
Aufsichtsinstanz	Gemeindeversammlung
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig mit Wohnsitz in Sissach und Schweizer Bürgerrecht / Interesse am politischen Geschehen der Gemeinde aktiv mitzugestalten
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung der Geschäfte der Gemeindeversammlung mit Antragstellung - GG § 88 ➤ in Verbindung mit dem Gemeinderat Wahl der Mitglieder von ständig beratenden Kommissionen, der Wahlbüros sowie Gemeindedelegierte in Zweckverbände - GO § 3 Abs. 2 ➤ Wahl der Mitglieder Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission - GO § 3 Abs. 3 ➤ Die GK stellt Anträge aller Art an den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung, soweit sie die Gemeinde betreffen
Anz. Sitzungen pro Jahr	In der Regel 4 (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Gemäss GO § 8 – max. Fr. 45'000 pro Geschäft oder bis Fr. 450'000 als jährlicher Höchstbetrag, Erwerb u. Veräusserung von Grundstücken bis Fr. 600'000 jährlich, Errichtung von Baurechten bis Fr. 600'000 jährlich. Jährlicher Budgetkredit für juristische Abklärungen bis Fr. 5'000
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Vorsitz	Gemeindepräsident/in
Anzahl Mitglieder Einsitz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	7 - Gemeindeverwalter/in 7 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Volkswahl / Urnenwahl (Mehrheitswahlverfahren/Majorz) 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz (GemG) vom 28.5.1970 - § 70 bis 87 / SGS 180 • Gemeindeordnung §§ 2 Abs. 1 lit. a u. Abs. 3, 3 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 u. 5, 4 lit. a, 5 lit. b, 7 • Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 26.7.2004 • Vormundschaftsrecht: GemG, Zivilgesetzbuch ZGB und Einführungsgesetz EG ZGB
Aufsichtsinstanz	Regierungsrat Baselland
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig mit Wohnsitz in Sissach und Schweizer Bürgerrecht / Interesse am politischen Geschehen
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Gemeinderat ist die verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde ➤ Der Gemeinderat ist befugt zum Erlass: - von Verordnungen zu Gemeindereglementen - Benützungs- und Gebührenverordnungen für Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde ➤ Der Gemeinderat vertritt die Einwohnergemeinde ➤ Jedes Ratsmitglied hat ein Ressort zugeteilt und bearbeitet die anfallenden Geschäfte zur Vorlage an den GR, resp. die GK/EGV ➤ Dem GR obliegt der Vollzug der Gemeindereglemente und der Gemeindeversammlungsbeschlüsse ➤ Dem GR obliegt die Handhabung der Gemeindepolizei ➤ Dem GR obliegt die Aufsicht über das Gemeindepersonal ➤ Der GR ist Wahlorgan der - Kommissionen mit behördlichen Befugnissen gemäss § 2 Abs. 2 GO - nichtständigen, beratenden Kommissionen ohne Finanzkompetenzen - Gemeindedelegierte in Zweckverbände ➤ Der GR ist gleichzeitig Vormundschaftsbehörde (VB)
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 50 – wöchentlich Montagabend
Entschädigung	Entschädigung gemäss § 63 Personalreglement vom 12.12.2002 Anhang 1 Das Sitzungsgeld in den Kommissionen beträgt Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Im Rahmen des Voranschlages, darüber hinaus gemäss § 7 Gemeindeordnung - max. Fr. 15'000 pro Geschäft oder bis Fr. 150'000 als jährlicher Höchstbetrag, Erwerb u. Veräusserung von Grundstücken bis Fr. 200'000 jährlich, Errichtung von Baurechten bis Fr. 200'000 jährlich.
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Behörde:

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Vorsitz	gewähltes Mitglied (Behörde konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	3 Mitglieder der Gemeindkommission - 3 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Gemeindekommission -
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz (GG) vom 28.5.1970 - §§ 101 bis 103 / SGS 180 • Gemeindeordnung (GO) §§ 2 Abs. 1 lit. i, 3 Abs. 3 lit. b • Rechte und Pflichten der Gemeindekommission vom 1.4.1997
Aufsichtsinstanz	Regierungsrat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	Mitglied der Gemeindekommission
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch ➤ Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten ➤ Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten ➤ Die GPK kann die Tätigkeit der basellandschaftlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten ➤ Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit ➤ Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr ➤ Bei Feststellung schwerer Pflichtverletzung erfolgt die Berichterstattung an die zuständige Aufsichtsinstanz ➤ Erwahrungsinstanz von Gemeinde- und Bürgerratswahlen inkl. Präsidien
Anz. Sitzungen pro Jahr	nach Bedarf (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Betriebskommission Jakobshof

Vorsitz	GR Departementvorsteher/in Bau- und Raumplanung
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	6 Departementvorsteher/in Bau- und Raumplanung Hauswart Jakobshof 2 Mitglieder 3 Mitglieder delegiert die Ref. Kirchgemeinde
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Gesellschaftsvertrag zw. EWG und Ref. Kirchgemeinde vom 12.12.1986 • Dienstordnung für die Betriebskommission Jakobshof vom 19.6.1989
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verantwortung für die Verwaltung, Belegung bzw. Zuteilung (in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung) der Lokalitäten Kirchgasse 10 und 12 ➤ Budgetanträge betr. Betriebskosten und Investitionen ➤ Aufsicht über den Hauswart
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 2 – 3 (jeweils späterer Nachmittag/abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Jährlicher Betrag über Fr. 500.-- für Anschaffungen in eigener Kompetenz. Im Übrigen ist die Einwohnergemeinde bzw. die Ref. Kirchgemeinde zuständig.
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission: **Kunstkommission** (www.kunstkommission.sissach.ch)

Vorsitz	gewähltes Mitglied (Kommission konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	4 - 6 Departementvorsteher/in Kunst u. Kultur - 3 - 5 Mitglieder
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Gemeindeordnung § 3 Abs. 2 lit. a • Pflichtenheft Kunstkommission vom 5.9.2005
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung des Gemeinderates in allen Belangen der bildenden Kunst ➤ Ankauf von Werken regionaler Kunstschaffender (öffentliche Sammlung der Gemeinde) → Antragsrecht an Gemeinderat ➤ Organisation von repräsentativen, nicht kommerziellen Ausstellungen, Projektbearbeitung (Wettbewerbe und andere Aktivitäten) ➤ Finanzielle Unterstützung für definierte Projekte ➤ Präsentation der öffentlichen Kunstsammlung ➤ Führung einer Dokumentation über die Werke der Sammlung und Kunstschaffende der Region inkl. Internetauftritt ➤ Unterhalt und Instandstellung (Rahmungen, Reinigungen, Reparaturen) der Kunstwerke der Sammlung ➤ Gemeinsame Ausstellungs- und Atelierbesuche zwecks Anschaffungen im Rahmen des Jahresbudgets → Antragsrecht an Gemeinderat ➤ Kontrollieren der Räume in ihrem Zuständigkeitsbereich, Aufhängen und platzieren von neu erworbenen Werken; Umhängen und Umstellen der bestehenden Werke; Sicherstellung der Werke bei allfälligen Bauvorhaben der Gemeinde (Transport und Lagerung)
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 5 (jeweils späterer Nachmittag/abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Landschaftskommission

Vorsitz	GR Departementvorsteher/in Bau- und Raumplanung
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	5 Departementvorsteher/in Bau- und Raumplanung Leiter/in technische Dienste 3 Mitglieder 1 Mitglied delegiert der Bürgerrat
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Raumplanungs- und Baugesetz vom 8.1.1998 / SGS 400 • Zonenplan und Zonenreglement Landschaft vom 23.6.1992
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwachung der Zonenreglementsvorschriften Landschaft ➤ Beurteilung von grösseren Bauprojekten die ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen ➤ Aktualisierung Zonenplan Landschaft
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 2 (jeweils späterer Nachmittag/abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Personalkommission

Vorsitz	gewähltes Mitglied (die Kommission konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsitz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	4 Departementvorsteher/in Personal Gemeindeverwalter/in je 2 Mitglieder aus Gemeinderat und Gemeindekommission
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat (2 Mitglieder) und Gemeindekommission (2 Mitglieder) 4 Jahre (analog GR u. GK)
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 97 / SGS 180 • Gemeindeordnung §§ 2 Abs. 2 lit. d, 3 Abs. 4 • Pflichtenheft der Personalkommission vom 16.10.2002
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlaufstelle für personelle Belange ➤ Erlass aller personalrelevanter Weisungen, Verordnungen und Stellenbeschriebe ➤ Vorbereiten der Stellenausschreibungen ➤ Führen von Anstellungsgesprächen ➤ Anstellungen von Gemeindepersonal im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde ➤ Auflösung von Anstellungsverhältnissen ➤ Antragstellung zur Schaffung neuer Stellen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde ➤ Antragsrecht auf Lohneinreihungen ➤ Verantwortlich für Aus-, Weiter- und Fortbildung des Personals ➤ Organisation der Mitarbeitergespräche/Qualifikationen ➤ Anträge betreffend Anpassung/Überarbeitung Personalreglement ➤ Vermittlerfunktion bei personellen Problemen
Anz. Sitzungen pro Jahr	mind. 1, im Übrigen nach Bedarf (jeweils späterer Nachmittag/abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Behörde:

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Vorsitz	gewähltes Mitglied (Behörde konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	5 - - 5 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Gemeindekommission -
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz (GG) vom 28.5.1970 - §§ 98 bis 100, 164 Abs. 2 / SGS 180 • Gemeindeordnung (GO) §§ 2 Abs. 1 lit. h, 3 Abs. 3 lit. a • Gemeindefinanzordnung vom 24.11.1998 / SGS 180.10 • Wegleitung für Rechnungsprüfungskommissionen des Kantons
Aufsichtsinstanz	Regierungsrat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Grundkenntnisse im Rechnungswesen – Controller oder Treuhänder oder Wirtschaftsprüfer oder Personen mit gleichwertigen Qualifikationen sind für diese Kommission besonders geeignet; gesetzlich sind allerdings keine besonderen Kenntnisse gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfung des Rechnungswesens der Einwohnergemeinde <ul style="list-style-type: none"> a. Prüfung des Voranschlags; b. Prüfung der Buchführung einschliesslich des Rechnungsabschlusses; c. Kontrolle der Übereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung; d. Prüfung der Vermögenswerte; e. Prüfung der Bücher, Register und Karteien, die mit der Rechnungsführung zusammenhängen; f. Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und -guthaben; g. Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeindefinanzordnung ➤ Prüfung des Rechnungswesens der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist ➤ Die RPK kann das Rechnungswesen der Basellandschaftlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist ➤ Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus ➤ Schriftliche Berichterstattung über das Prüfungsergebnis und Unterbreitung ihrer Anträge an die Gemeindeversammlung ➤ Vorberatung einzelner von der Gemeindeversammlung überwiesener finanzieller Geschäfte
Anz. Sitzungen pro Jahr	nach Bedarf 5 – 8 (in der Regel abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	unter Absprache mit dem Gemeinderat (Budgetrichtwert ~ Fr. 7'500.-- jährlich)
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Behörde:

Schulrat (SR)

Vorsitz	gewähltes Mitglied (Behörde konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsitz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	11 Departementvorsteher/in Bildung Schulleitungsmitglieder, Vertretung Lehrpersonen 10 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Volkswahl / Urnenwahl (Mehrheitswahlverfahren/Majorz) 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 91 / SGS 180 • Bildungsgesetz vom 6.6.2002 / SGS 640 • Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13.5.2003/SGS 641.11 • Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 9.11.2004/SGS 640.81 • Handbuch für Schulräte und Schulleitungen vom Amt für Volksschulen (AVS) • Gemeindeordnung §§ 2 Abs. 1 lit. c, 3 Abs. 1 lit. d, 3 Abs. 5 lit. c + Abs. 6, 4 lit. d, 5 lit. d
Aufsichtsinstanz	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig mit Wohnsitz in Sissach und Schweizer Bürgerrecht / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ "Brücke" zwischen Trägerschaft (Öffentlichkeit) und Schule ➤ verantwortlich für richtungweisende und strategische Fragen der Schule ➤ Anstellungsbehörde / Aufsicht Schulleitung inkl. Mitarbeiter/innen-Gespräch ➤ Anstellungsbehörde Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag ➤ Genehmigung Organisation Schule und Schulprogramm ➤ Gewährleistung Umsetzung Evaluationsergebnisse ➤ Verantwortung für "Joker-Tage" ➤ Beschwerdeinstanz Entscheide Schulleitung ➤ Verfügung Schulausschluss Schülerinnen und Schüler ➤ Bussenverfügung ➤ Recht, nach vorheriger Absprache den Unterricht zu besuchen ➤ Beratung und Verabschiedung Budget und Rechnung zuhanden Gemeinderat ➤ Delegation Mitglieder in Kleinklassen-, Sekundar- und Musikschulrat
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 8 - 10 (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- (plus Fixum gem. Personalregl.) - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Im Rahmen des Voranschlages (Kindergarten- und Schulbetrieb) gemäss § 11 Verwaltungs- und Organisationsreglement
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Schwimmbadkommission

Vorsitz	GR Departementvorsteher/in Sport
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	7 Departementvorsteher/in Sport Bademeister, Pächter Kiosk 6 Mitglieder (inkl. je 1 Vertretung Schule, Gemeindekommission u. Leitung technische Dienste Gemeinde)
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat und Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 104 / SGS 180 • Gemeindeordnung § 3 Abs. 2 lit a • Schwimmbadordnung vom 4.2.1991 • Pflichtenheft der Schwimmbadkommission vom 3.6.2002
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ verantwortlich für die Einhaltung der Schwimmbadordnung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - § 2 Tarifordnung → Antragsrecht an Gemeinderat - § 4 Schwimmsportliche Anlässe - Festlegung durch Kommission - § 7 Beschwerden - Entgegennahme von Anregungen zum Badebetrieb ➤ Antragsrecht an die Personalkommission <ul style="list-style-type: none"> - Anstellung von neuen Bademeister - Anpassungen/Neufassung der Dienstordnung für Bademeister ➤ Erstellung Einsatzplan für Bademeister ➤ Regelung Kioskbetrieb ➤ Erstellung Budget zuhanden Gemeinderat ➤ Bezugsinstanz für Badegäste und Bademeister
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 4 (jeweils späterer Nachmittag/abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde <ul style="list-style-type: none"> - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Behörde:

Sozialhilfebehörde (SozHiBe)

Vorsitz	gewähltes Mitglied (Behörde konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	7 Departementvorsteher/in Soziales Mitarbeiter/in Sozialdienst 6 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Volkswahl / Urnenwahl (Mehrheitswahlverfahren/Majorz) 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfegesetz vom 21.6.2001 - § 37 – 39 / SGS 850 • Gemeindeordnung §§ 2 Abs. 1 lit.g, 3 Abs. 1 lit.e, 3 Abs. 5 lit.d, 4 lit.e, 5 lit.e • Sozialhilfereglement vom 13.12.2001
Aufsichtsinstanz	Kantonales Sozialamt
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig mit Wohnsitz in Sissach und Schweizer Bürgerrecht / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachgerechte Beratung und Unterstützung für hilfeschuchende und hilfsbedürftige Personen ➤ Regelung von Rechten und Pflichten der bedürftigen Personen nach Massgabe des übergeordneten Rechts sowie in Form von Verfügungen ➤ Anlaufstelle für Reklamationen und erste Instanz für Einsprachen ➤ verantwortlich für die konsequente Ahndung von Missbräuchen ➤ vorgesetzte Behörde der Mitarbeiter/innen Sozialdienst ➤ Instanzstelle für Kontakt mit anderen Gemeindebehörden, Sozialhilfe- behörden und Kanton ➤ führt Mitarbeiter/innen-Gespräch mit Leitung Sozialdienst ➤ Erstellung Budget zuhanden Gemeinderat
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 12 (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- (plus Fixum gem. Personalregl.) - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.-- - Aktenstudium Fr. 20.-- pro Sitzung
Finanzkompetenz	besteht im Rahmen der Budgetpositionen in Kompetenz der Sozialhilfebehörde
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Kommission:

Sportkommission

Vorsitz	gewähltes Mitglied (Kommission konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	9 - 13 Departementvorsteher/in Sport - 8 - 12 Mitglieder (inkl. je 1 Vertretung Sek.Schule Tannenbrunn und Gemeindegärtnerei sowie je 2 Hauswarte Sek., Turnverein und Sportverein Sissach)
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz vom 28.5.1970 - § 97 / SGS 180 • Gemeindeordnung §§ 2 Abs. 2 lit. c, 3 Abs. 5 lit. a • Pflichtenheft der Sportkommission vom 6.8.1979
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwachung Betrieb in den Turnhallen und Aussenanlagen ➤ Koordination der Interessen von Behörde, Schule und Sportorganisationen ➤ Vorschläge und Anregungen an Gemeinderat ➤ Erstellung Belegungsplan Hallen und Aussenanlagen ➤ Stellungnahme zu Eingaben von Schule und Vereinen ➤ Erstellung Budget zuhanden Gemeinderat ➤ Mitspracherecht bei Planung, Bau, Ergänzung und Erneuerung von Sportanlagen ➤ Verordnungen und Weisungen → Antragsrecht an Gemeinderat ➤ prüfen der Gesuche für Hallen, Aussenanlagen und Nebenräume (i.d.R. durch Präsidium) → Verarbeitung durch Gemeinde, Lokalitätenkontrolle ➤ Entscheid Sperrung Sportanlagen (i.d.R. durch Präsidium)
Anz. Sitzungen pro Jahr	ca. 3 (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- (plus Fixum gem. Personalregl.) - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt



Information Tätigkeit

Behörde:

Wahlbüro

Vorsitz	gewähltes Mitglied (Behörde konstituiert sich selbst) Wahlbüro 1 Wahlbüro 2
Anzahl Mitglieder Einsatz von Amtes wegen Beisitz beratend o. Stimme zu wählen sind	2 Büros à 7 Mitglieder - - 14 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Gemeindekommission 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz (GG) vom 28.5.1970 - § 106 / SGS 180 • Gemeindeordnung (GO) §§ 2 Abs. 1 lit. k, 3 Abs. 2 lit. b • Gesetz über die politischen Rechte vom 7.9.1981 / SGS 120
Aufsichtsinstanz	Gemeindepräsidium
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch rechtlich nicht gefordert
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation und Überwachung der Stimmabgabe ➤ Kennzeichnung und Auszählung der Stimm- und Wahlzettel ➤ Ermittlung der Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen ➤ Veröffentlichung der Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen in geeigneter Weise ➤ Protokollierung der Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen
Anz. Sitzungen pro Jahr	nach Bedarf (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 40.-- - ord. Mitglied Fr. 30.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt

